



Der Magistrat

Dezernat für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

über  
Magistrat

und Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

an den Revisionsausschuss

18. Juni 2012

**SV Nr. 11-F-08-0026**

**Außer-/ und überplanmäßige Ausgaben für Brandschutzmaßnahmen  
Beschluss Nr. 0097 des Revisionsausschusses vom 17. August 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Arbeitsbereich des Hochbauamtes und der Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH sind keine „ständigen Kostenüberschreitungen für Brandschutzmaßnahmen“ bekannt.

In den letzten 10 Jahren sind lediglich bei 8 Schulsanierungen zusätzliche Mittel für Brandschutzmaßnahmen erforderlich geworden. In diesem Zeitraum wurden ca. 2000 Einzelprojekte durchgeführt.

Tatsache ist allerdings, dass Maßnahmen im Brandschutzbereich insgesamt erhebliche Baukosten verursachen. Dies ist insbesondere immer dann der Fall, wenn in älteren Gebäuden Baumaßnahmen wie Sanierungen oder Umbauten vorgenommen werden und dadurch der Bestandsschutz entfällt. Anzuwenden sind dann die jeweils aktuellen Vorschriften des Brandschutzes. Bei ausreichender Vorlaufzeit für die Planung können diese Kosten aber relativ genau ermittelt und auch eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

*gez.*